

Anlage zum Antrag auf Ausbildungsförderung

Förderungsnummer

Änderungsanzeige für den Bewilligungszeitraum

von - bis

Name, Vorname	Geburtsdatum
Ausbildungsstätte/Fachrichtung	

Bescheinigung über die Kosten der Unterkunft entsprechend der Mietvereinbarung

Der/Die oben angegebene Auszubildende hat im Haus

PLZ, Wohnort, Straße und Haus-Nr.	Telefon - Angabe freiwillig -
-----------------------------------	-------------------------------

ein Zimmer eine Wohnung als
Hauptmieter Untermieter gemietet. Darin wohnen insgesamt Personen.

Die Kosten der Unterkunft (einschl. Nebenkosten an den/die Vermieterin) betragen Anteil für den/die Auszubildende/n

ab	Euro	Euro
Mietfreie Monate		

Falls die Kosten der Unterkunft nicht ab dem ersten Tag eines Monats anfallen:

Anteilige Kosten für den ersten Monat

Euro

Im vorstehenden Betrag sind Heizkosten enthalten, nicht enthalten,

Verpflegungskosten/sonstige Kosten für den Lebensbedarf (z.B. Wäsche waschen) enthalten, nicht enthalten.

Ein schriftlicher Mietvertrag wurde abgeschlossen am und kann auf Anforderung vorgelegt werden.

Tag des Einzugs

PLZ, Ort, Datum
Unterschrift des Vermieters/der Vermieterin

Name und Anschrift des Vermieters/der Vermieterin

Zusätzliche Erklärung des/der Auszubildenden:

Der Wohnraum steht im Eigentum meiner Eltern / eines Elternteils ja nein

Mir ist bekannt, dass ich nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet bin, jegliche Änderung des Mietverhältnisses (Umzug, Höhe der Miete, Bewohner usw.) dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung mitzuteilen.

Unrichtige und unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen können strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Zu Unrecht gezahlte Beträge können zurückgefordert werden.

Dieser Bescheinigung ist eine Meldebestätigung beigelegt.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift des / der Auszubildenden

Hinweise

§ 12 Abs. 2 Nr. 1 BAföG

– Weiterführende allgemeinbildende Schulen, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt –

Ausbildungsförderung für die Kosten der Unterkunft einschließlich Nebenkosten kann geleistet werden, wenn der/die Auszubildende nicht bei den Eltern wohnt und die auswärtige Unterbringung im Rahmen des BAföG anerkannt werden kann.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 BAföG

- Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt -

Ausbildungsförderung für die Kosten der Unterkunft einschließlich Nebenkosten kann geleistet werden, wenn der/die Auszubildende nicht bei den Eltern wohnt.

§ 12 Abs. 3 BAföG

Soweit Mietkosten für Unterkunft und Nebenkosten nachweislich einen Betrag von 51,13 €/100 DM übersteigen, erhöht sich der Bedarf nach § 12 Abs. 2 BAföG (416,70€/815 DM) um bis zu monatlich 63,91 €/125 DM.

§ 13 BAföG

- Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, Abendgymnasien und Kollegs, Höhere Fachschulen, Akademien und Hochschulen -

Ausbildungsförderung für die Kosten der Unterkunft einschließlich Nebenkosten kann geleistet werden, wenn der/die Auszubildende nicht bei den Eltern wohnt.

§ 13 Abs. 3 BAföG

Soweit Mietkosten für Unterkunft und Nebenkosten nachweislich den Betrag nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG (/132,94 €/260 DM) übersteigen, erhöht sich der dort genannte Bedarf um bis zu monatlich 63,91 €/125 DM.

§ 12 Abs. 3a und § 13 Abs. 3a BAföG

Ein Auszubildender wohnt auch dann bei seinen Eltern, wenn der von ihm bewohnte Raum im Eigentum der Eltern steht.

Vom Amt für Ausbildungsförderung auszufüllen

Verfügung

1. Die Kosten der Miete

können nicht übernommen werden weil

werden ab

übernommen:

Gesamtmiete

einschl. Nebenkosten

ohne Nebenkosten

€

aufzuteilen auf

Personen

€

ggf. zuzüglich Pauschale für alle Nebenkosten

€

2. Zahlung / Änderung durch Eingabewertbogen veranlassen

Ablehnungsbescheid erteilen

3. Z. d. A.

Datum, Handzeichen